

Bezirksregierung Köln

Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates
<u>Sachgebiet:</u> Anfrage
Drucksache Nr.: UK RB 93/2015

Köln, den 28. September 2015

Vorlage für die 3. Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates am 19. Oktober 2015

TOP 7 a : Sachstandsbericht zum Ausbau der Tank- und Rastanlage
Schloss Röttgen an der A59

Rechtsgrundlage: § 12 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatter: - Landesbetrieb Straßenbau NRW

Anlage: - Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum o.g. TOP vom 03.09.2015
- Antwort des Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung
Rhein-Berg

Die Unterkommission Rhein-Berg der Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information des Landesbetriebes Straßenbau zur Kenntnis.

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Anfrage der CDU-Fraktion	UK RB 93/2015	2

Auf Anfrage teilte der Landesbetrieb Straßenbau, Regionalniederlassung Rhein - Berg wie folgt mit:

„Die Möglichkeit eines Um-oder Ausbaus der Tank- und Rastanlage Schloss Röttgen – mit dem Ziel der Schaffung von zusätzlichen LKW-Stellplätzen – ist seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW im Zusammenhang mit der Ausbauplanung der A 59 untersucht worden und als nicht durchführbar eingestuft worden.

Auch vom Konzessionär selbst liegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW aktuell kein Bauantrag zur Umlegung der Anlage vor.

Zeughausstraße 10
3. Stock, Zimmer Z32
50667 Köln
Telefon 02 21/147-2817
kontakt@die-linke-im-regionalrat-koeln.de

**An den Vorsitzenden
der Unterkommission Rhein-Berg
Herr
Reinhold Müller**

3. September 2015

3. Sitzung der Unterkommission Rhein Berg der Verkehrskommission des Regionalrates Köln am
19. Oktober 2015

hier: Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Regionalrat Köln gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Unterkommission
Rhein-Berg am 19. Oktober 2015 aufzunehmen:

Sachstand Pläne zum Ausbau der Tank- und Rastanlage Schloss Röttgen an der A59

Im Zuge der Umliegung der Tank- und Rastanlage ergibt sich die Möglichkeit, den Standard an die
aktuellen Erfordernisse des Umweltschutzes, dieses insbesondere im Sinne einer zügigen Realisation
der Energiewende, anzupassen.

Konkret stellen sich deswegen folgende Fragen:

1. Welchem Ladestandard werden die, aufgrund des Elektromobilitätsgesetz zu erwartenden
Ladesäulen entsprechen?
2. Wie hoch wird der Bedarf an Lademöglichkeiten eingeschätzt?
3. Sind Zapfsäulen für die Erdgasbetankung vorgesehen?
4. Gibt es, sofern keine Erdgasbetankung vorgesehen ist, Möglichkeiten zur nachträglichen
Installation von Erdgas-Zapfsäulen?
5. Sind Zapfsäulen für die Wasserstoffbetankung vorgesehen?
6. Gibt es, sofern keine Wasserstoffbetankung vorgesehen ist, Möglichkeiten zur nachträglichen
Installation von Wasserstoff-Zapfsäulen?

7. Sind Entsorgungsmöglichkeiten für Bustoiletten vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peter Singer

Fraktionsvorsitzender

Fraktion **DIE LINKE.**

Im Regionalrat Köln